

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hier die von mir gestern angekündigten zusätzlichen Informationen.

Aufgrund der Zuordnung des MKK zur Inzidenzstufe 2, gelten ab **Dienstag, 27.04.** folgende Regelungen für den Unterrichtsbetrieb an der Heinrich-Böll-Schule:

Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen werden im Distanzunterricht beschult.

Eine Notbetreuung wird für diese Jahrgänge angeboten.

Jahrgangsstufen 7 und 8

Die Jahrgangsstufen 7 und 8 verbleiben im Distanzunterricht.

Jahrgangsstufe 9

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Hauptschulprüfung teilnehmen, nehmen am Wechselunterricht teil. Dieser Wechselunterricht beginnt am **Donnerstag, 29.04.2021** für die Schülerinnen der B-Woche. In der nächsten Woche nehmen dann die Schülerinnen und Schüler der A-Woche am Unterricht teil.

Die Gruppenzugehörigkeit erfahren die Schülerinnen und Schüler über die jeweilige Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben weiterhin im Distanzunterricht.

Jahrgangsstufe 10

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Realschulprüfung teilnehmen, nehmen am Präsenzunterricht teil. Alle anderen bleiben vorerst im Distanzunterricht. Dieser Wechselunterricht beginnt am **Donnerstag, 29.04.2021** für die Schülerinnen der B-Woche. In der nächsten Woche nehmen dann die Schülerinnen und Schüler der A-Woche am Unterricht teil.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben weiterhin im Distanzunterricht.

Intensivklassen

Die Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen nehmen am Distanzunterricht teil.

Ganztagsangebote

Arbeitsgemeinschaften:

Sämtliche Arbeitsgemeinschaften bleiben ausgesetzt

Mensa:

Die Mensa bleibt vorläufig geschlossen. Es gibt auch keinen Pausenverkauf

Negatives Testergebnis als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Weiterhin ist die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als **72 Stunden** ist.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Ihr Kind macht einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule und legt das negative Testergebnis in der Schule vor
- Ihr Kind führt in der Schule, jeweils montags und donnerstags, einen Selbsttest durch

Beide Angebote sind kostenfrei. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht allerdings als Nachweis nicht aus.

Falls Ihr Kind an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen soll, so ist dafür zwingend die Vorlage einer unterschriebenen Einwilligungserklärung, die ich nochmals diesem Schreiben beigefügt habe.

Ausblick

Sollte sich die Zuordnung zu Stufe II aufgrund fallender Inzidenzen verändern, informiere ich Sie umgehend. Die Regelung sieht vor: Fällt an fünf *Werk*tagen hintereinander die Inzidenz unter 165, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen der vorherigen Stufe, also der Inzidenzstufe 1 (Inzidenz von mehr als 100 bis 165). Grundlage sind die im Internet durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration veröffentlichten Zahlen und Bekanntgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Münz, Schulleiter